

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. **Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:**
 - a. Erwachsene 70,00 €
 - b. Jugendliche bis 17 Jahre 40,00 €
3. **Der jährliche Zusatzbeitrag beträgt:**
 - a. Abteilung Tennis jährlich
 - i. Erwachsene 25,00 €
 - ii. Jugendliche bis 13 Jahre 10,00 €
 - iii. Jugendliche 14 – 17 Jahre 10,00 €
 - b. Kinder, Jugendliche und erwachsene Hobbyspieler, die aktive Mitglieder beim TC Reundorf sind, zahlen beim SV Reundorf nur 50 % des Beitrages.
4. **Schüler, Studenten, Behinderte und Rentner**

Für Schüler, Studenten, Behinderte und Rentner gilt ein ermäßigter Beitrag in Höhe des Beitrages für Jugendliche bis 17 Jahre. Dies gilt für Jahres- und Zusatzbeiträge. Der Nachweis über die Voraussetzung für den ermäßigten Beitrag ist in geeigneter Form jährlich bis spätestens 15.12. des Jahres dem Hauptkassier vorzulegen.
Für Behinderte:
Der Grad der Behinderung muss mindestens 50 % betragen.
5. **Familienbeitrag**

Der Familienbeitrag beträgt 150,00 €. Der Familienbeitrag umfasst bis zu zwei Erziehungsberechtigte und alle eigenen Kinder bis zum 18. Lebensjahr.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren im 2. Kalendermonat eingezogen.
7. Der Zusatzbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschriftverfahren im 3. Kalendermonat eingezogen.
8. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
9. Jedes aktive Mitglied im Alter von 16 bis 60 Jahren hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden zu leisten. Die Ableistung ist vom Abteilungsleiter mittels Arbeitszettel nachzuweisen. Nicht nachgewiesene Arbeitsstunden sind mit 10 € zu verrechnen. Der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmen erteilen.
10. Die Beitragsordnung, ausgenommen die Höhe der Beiträge, kann vom Vereinsausschuss per Beschluss geändert werden.
11. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung

Beitragssatzung aufgrund Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 06.01.2025

Reundorf, 14.02.2025

Gremiumsvorsitzender:

Schriftführer:

Benedikt Rüb

Münzel, Philipp